Aktuelle Informationen zu Krankmeldungen und Freistellungen

1. ABMELDUNG WEGEN KRANKHEIT UND GEPLANTEN ARZTTERMINEN

Für a l l e Klassenstufen (auch 11. und 12. Klassen) gilt:

- ☞ Am 1. Fehltag bis 07.40 Uhr über die Plattform XSchool vom Unterricht abmelden – auch wenn der Schultag Ihres Kindes erst zur 2. Stunde oder später beginnt. Bitte loggen Sie sich für die Abwesenheitsmeldung mit Ihrem ELTERN-Zugang ein.

- ☞ Aufgrund der Entschuldigung im XSchool entfällt das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung.

- ☞ Nach 10 Fehltagen muss weiterhin ein ärztliches Attest erbracht werden. Dieses ist über XSchool hochzuladen (für Klassen 11 und 12 gibt es gesonderte Attest-Regelungen - die Schüler wurden entsprechend belehrt).

- ☞ Verlässt das Kind während des Schultages wegen Unwohlsein vorzeitig den Unterricht, muss es sich wie bisher beim Fachlehrer/-in und im Anschluss im Sekretariat abmelden. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 verwenden zum Abmelden den Entschuldigungsbogen. Den Eintrag im XSchool für die Fehlstunden dieses Tages übernimmt das Sekretariat.

- ☞ Facharzttermine sind bis spätestens eine Woche vorher durch einen entsprechenden Abwesenheitseintrag im XSchool anzumelden. Kommt der Arzttermin nicht zu Stande, beantragen Sie die Löschung des Eintrags per E-Mail im Sekretariat (schulleitung@ess-erfurt.de).

Hinweise für Schüler der Oberstufe (Klassen 11 und 12):

Klausuren: Fehlt ein Schüler zu einem **Klausurtermin, ist generell ein ärztliches Attest** vorzulegen. Bei unentschuldigtem Fehlen werden alle in dieser Zeit nicht erbrachten Leistungen mit 0 Punkten (Note 6) bewertet.

Fahrschultermine: sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Eine mögliche Ausnahme bildet lediglich die Fahrschulprüfung. Hier ist eine Bestätigung über den Prüfungstermin der Stammkursleitung im Vorfeld vorzulegen.

2. FREISTELLUNG WÄHREND DER SCHULZEIT

Freistellungen sind keine Krankmeldungen. Freistellungen können nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Für die Antragstellung **„Freistellungsformular“** benutzen (auf Homepage unter Rubrik „Eltern“ abrufbar). Die Reise (o.ä.) kann erst gebucht werden, **nachdem** die Schule ihre Zustimmung zur Freistellung gegeben hat. **Nach schriftlich genehmigter Freistellung nehmen die Eltern den Eintrag im XSchool für den genehmigten Zeitraum vor.**

*Schülerinnen und Schüler, die **Erstkommunion, Firmung, Konfirmation oder Lebenswende** feiern, sind **nicht automatisch** am Tag nach der Feier von der Schule freigestellt – auch hier ist im Vorfeld ein Freistellungsantrag beim Klassenleiter zu stellen.*

Zur Antragstellung nutzen Sie bitte das entsprechende Freistellungsformular - hierbei ist folgende Regelung zu beachten:

- Freistellung bis zu 3 Unterrichtstage:
 - schriftlicher Antrag (Formular) bei **Klassenleitung** abgeben und durch sie bestätigen lassen
 - nach erfolgter Bestätigung nehmen die Eltern die Abwesenheitsmeldung im XSchool vor

- Freistellungen ab 4 bis zu 15 Unterrichtstage
 - schriftlicher Antrag (Formular) bei **Klassenleitung** einreichen
 - nach Unterschrift/Einverständnis durch Klassenleitung Weitergabe von dort an die Schulleitung
 - von Seiten **Schulleitung** erfolgt die Zu- bzw. Absage in schriftlicher Form
 - nach erfolgter Bestätigung nehmen die Eltern die Abwesenheitsmeldung im XSchool vor

- Freistellungen ab 15 Unterrichtstage
 - schriftlicher Antrag (Formular) bei **Klassenleitung** einreichen
 - nach Unterschrift/Einverständnis durch Klassenleitung Weitergabe von dort an die Schulleitung
 - nach Unterschrift/Einverständnis der **Schulleitung** erfolgt von dort die Weitergabe an den Schulträger
 - von Seiten des **Schulträgers** erfolgt die Zu- bzw. Absage schriftlich
 - nach erfolgter Bestätigung nehmen die Eltern die Abwesenheitsmeldung im XSchool vor

Freistellungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Für Freistellungen zu außerschulischen Veranstaltungen, die der **Repräsentation** unserer Schule dienen (Sportwettkämpfe, Chorauftritte, Theaterauftritte u. ä.) während der regulären Unterrichtszeit gilt:

- Es ist hier kein schriftlicher Antrag notwendig. Bitte halten Sie Ihre Kinder jedoch an, dass sie verpasste Inhalte eigenverantwortlich nacharbeiten und im Falle von anstehenden Klassenarbeiten und Tests mit dem entsprechenden Kollegen Rücksprache halten (Vereinbarung von Nachschreibeterminen).
- Die Abwesenheit wird von Seiten der Schule im XSchool eingegeben.